

Wadersloh, im August 2026

Argumente für das Engagement von ZIN19 bzgl. der Glennethematik und Argumente die gegen die Umsetzung des Vorhabens sprechen

Kein Mitglied unserer Initiative hat einen mittel- oder unmittelbaren Vorteil von Ausgang der Planungen zum Hochwasserschutz an der unteren Glenne, einem Bereich, der ursprünglich zur Gemeinde Liesborn und erst nach der kommunalen Neuordnung 1975 zur Stadt Lippstadt angehört. Einzige Triebfeder ist der Philosophie unserer Initiative zu entnehmen, in der wir uns bspw. gegen Steuergeldverschwendung positionieren oder uns dem Nachhaltigkeitsgedanken verschreiben.

1. Erhalt des in Westfalen einzigartigen Poldergebietes

Mit dem geplanten Hochwasserschutz soll gleichzeitig auch eine Renaturierung dieses Gebietes erfolgen. Das würde aber eine Anhebung des Grundwasserspiegels nach sich ziehen, so, wie der RBZ-Arnsberg in der Gerichtsverhandlung beim Verwaltungsgericht in seinen Unterlagen bereits dargestellt hat. Dass bei den veränderten Grundwasserhöhen bei Hochwasser und bei anhaltendem Regen große Flächen des 675 ha umfassenden Poldergebietes als Ackerland nicht mehr nutzbar wären, scheint behördlicherseits niemanden zu interessieren und wird nirgends erwähnt.

2. Verschwendung von Steuergeldern

Wer sich mit dem Thema intensiv befasst, stößt auf die Planfeststellungsstellung aus dem Jahr 2013. In einer kurzen, unvollständigen Aufstellung der geplanten Baumaßnahmen (S. 37) werden Gesamtkosten von 10 Mio. € ausgewiesen. Werden die Kostensteigerungen von 2013 auf 2026 berücksichtigt (nach Indexdaten 65 %) und die in der Planfeststellung 2013 enthaltene Aufstellung fehlenden Baumaßnahmen wie bspw. der Erwerb von den benötigten 50 ha Land berücksichtigt, würde die Maßnahme heute sicherlich zwischen 21 Mio und 25 Mio € ausmachen.

3. Was soll vor einem Hochwasser geschützt werden

Erst im Zuge der Liesborner Flurbereinigung wurde die Eindeichung der Glenne ermöglicht. Von Beginn an diene diese Maßnahme hauptsächlich dem Hochwasserschutz landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie weniger, nur geringfügig bebauter Grundstücke.

Die Deiche wurden in den 1960iger Jahren nach dem Sommerhochwasser 1956 von holländischen Fachleuten geplant und errichtet.

Dem Bebauungsplan Nr. 283 für den Ortsteil Lippstadt Cappel ist zu entnehmen, dass ein neues Baugebiet in Lippstadt-Cappel durch andere Maßnahmen vor einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) geschützt wurde.

4. Wall an der Holzstr.

Die südlich an der Holzstr. gelegenen Häuser in Lippstadt-Cappel, die evtl. bei einem etwaigen Dammbruch nicht geschützt wären, könnten durch einen einfach auf der Nordseite der Holzstr. zu errichtenden Wall von ca. 60 cm einen ausreichenden Hochwasserschutz bieten. Alle Hochwasser nach 1890 stiegen nie über 73,70 ü. NN.

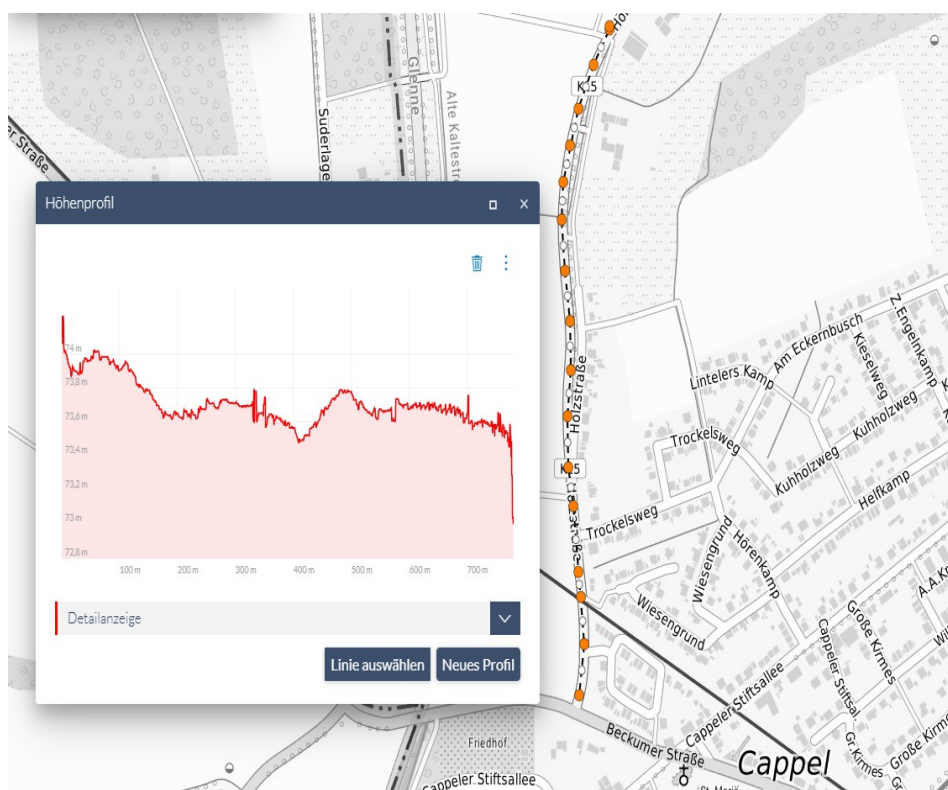
Einige Höhenangaben: Holzstr. nur an zwei Stellen 73,50 NN ansonsten höher:

- Katharinenflut 1890 Pegelstand 73,72 NN
- Sommerhochwasser 1956 Pegelstand 73,50 NN
- Hochwasser 1998 Pegelstand 73,67 NN
- Hochwasser 2003 Pegelstand 73,67 NN
- Hochwasser 2007 Pegelstand 73,68 NN
- Hochwasser 2023 Pegelstand 73,69 NN.

Die Baugrunduntersuchung des Instituts für Erd- und Grundbau, Arnsberg vom 9.7.1993 weist als höchsten Flusswasserstand 73,70 m ü. NN aus. Die vorhandene Deichkrone lag zwischen 73,91 und 74,57 m ü. NN und damit 0,20 bis 0,90 m höher als das HHW. (S. 13 Abs. 5.1)

Der Hochwasserschutz für die südlich gelegenen Häuser an der Holzstraße ist im Vergleich als sehr niedrig anzusehen, da schon mit einigen Sandsäcken ein ausreichender Schutz zu gewährleisten wäre.

Höhenprofil der unteren Holzstr. bei Cappel (Febr. 2026)



5. Retentionsraum

Mit der Baumaßnahme soll durch tieferliegende Flächen beidseits des Flusslaufes ein 700.000 m³ umfassender Retentionsraum entstehen. Der wirkliche Nutzen ist als „sehr gering“ zu bezeichnen, da dieses Volumen lediglich das Regenauffangvolumen eines 2 mm Niederschlags im Einzugsbereich der Glenne (345 km²) entspricht.

6. Ökologie

Aus ökologischer Sicht muss ein Flusslauf nicht in seiner ganzen Länge renaturiert werden, um Flora und Fauna zu ihrem Recht kommen zu lassen. Es reicht, wenn der Fluss abschnittsweise renaturiert wird. Da die Glenne bei Benteler vor einigen Jahren renaturiert wurde und an der Glennemündung die Lippe ebenfalls renaturiert wurde, ist ein Rückbau der dazwischen liegenden ca. 3,6 km langen Glenne nicht notwendig! (nach dem Strahlwirkungs- bzw. Trittsteinkonzept; Universität Freiburg - Professur Landespflege).

7. Gefahr durch Starkregenereignisse

Übersteigt die Niederschlagsmenge die Pumpleistung des heutigen Pumpwerkes, konnte sich bisher das Wasser in den Deichfußgräben, und auf den tief liegenden Flächen außerhalb der Deiche sammeln. Dazu gibt es Luftbilder der Bezirksregierung Arnsberg. Diese Flächen unter 74 m NN sollen aber mit 320 000 Kubikmeter Boden aufgefüllt werden. Dann gibt es keinen Puffer für Niederschlagswasser mehr. Daraus ergibt sich eine erhebliche Gefahr bei Starkregen. Was jetzt als Hochwasserschutz Glenne umgesetzt werden soll, bringt bei hohen Kosten wenig Nutzen. Das ist kein wirklicher Hochwasserschutz. (Starkregenkonzept der Stadt LP?)

8. 10jähriger, 100jähriger und höchster Hochwasserschutz (HQ10; HQ100; HHWS)

Die Eingemeindung Bad Waldliesborns zur Stadt Lippstadt erfolgte 1975 anlässlich der kommunalen Neuordnung und war damals großer Wunsch der Lippstädter Verwaltung. Damit hat die Stadt Lippstadt alle Rechte und Pflichten übernommen, die die übernommenen Bereiche betrafen. So auch die Pflichten der damaligen Gemeinde Liesborn bezgl. der eingedeichten Glenne. Damit wird die Verpflichtung angesprochen, die Dämme rechts und links der Glenne, die in den 60iger Jahren für ein „höchstes Hochwasser“ (HHW) gebaut wurden, instand zu halten. Der „Kulturtechnische Entwurf“ zur Flurbereinigung Liesborn aus 1958 (Abs. 3.2.1) weist aus: „Aus diesem Grunde sind die Glenne-Deichkronen in unterem Lauf auf **0,50 m über Glenne-HHW** geplant, bis die HHW-Linie unter die örtliche Geländehöhe sinkt und auf Deiche verzichtet werden kann.“ Zurückschauend ist festzustellen, eine ordnungsgemäße Pflege der Dämme hat in den letzten 30 Jahren nicht stattgefunden und die Dämme sind naturgemäß gesackt. Es ist die Pflicht der Stadt Lippstadt, den ursprünglichen Zustand der Dämme und damit den damaligen Hochwasserschutz (höchstes Hochwasser - HHWS) wieder herzustellen.

Somit war eine Planrechtfertigung **nicht** gegeben, weil durch die Baumaßnahme ein Hochwasserschutz von HQ100 erreicht werden sollte, wobei vorher schon ein Schutz nach dem „höchsten Hochwasser“ bestand. Insofern ist auch der Planfeststellungsbeschluss aus 2018 falsch, weil der von falschen Annahmen ausging (S. 19 Abs. 2.4).

Behördlicherseits wird seit geraumer Zeit nur von einem bestehenden HQ10 geschrieben. Vermutlich soll/will man damit die Baumaßnahme rechtfertigen.

9. Entstehende Umweltschäden (CO₂-Ausstoss)

Bei der damaligen Planung des Vorhabens „Hochwasserschutz an der unteren Glenne“ hatte das Thema Umweltschutz nicht die gleiche Bedeutung wie heute. Sollte dieses Vorhaben wirklich umgesetzt werden, wäre dadurch eine Umweltbelastung durch 2.500 t CO₂-Ausstoss verbunden. Für eine ausgeglichene CO₂-Bilanz würden ca. 900 Buchen auf einer Fläche von 15 ha 120 Jahre benötigen.

10. Naherholungsgebiet

Für viele Menschen sind die Glennedeiche auch ein viel frequentiertes Naherholungsgebiet. Nach der Umsetzung des Bauvorhabens würde dieses Naherholungsgebiet nicht mehr vorhanden sein. Entlang des Flusslaufes sind keine Gehwege geplant und die Glenne selbst würde wahrscheinlich zu einem kleinen Rinnsal verkümmern. Spazierwege würden auf die jetzt schon vorhandenen, geteerten Wege begrenzt und eine Sicht auf das Gewässer so verhindert.

11. Rückzug der Gemeinde Wadersloh vom geplanten Vorhaben

Eine Sinnhaftigkeit der geplanten Maßnahme an der unteren Glenne ist unter Berücksichtigung der aufgeführten Punkte nicht erkennbar. Der Rückzug der Gemeinde Wadersloh aus dem Vorhaben wäre daher eine konsequente Entscheidung.

Da die Stadt Lippstadt/Stadtentwässerung schon in einem Schreiben vom 11.11.2011 ihre Zuständigkeit zur Dampfpflege erklärte und auch die Bezirksregierung Arnsberg in einem Schreiben vom 5.11.2025 ebenfalls auf die Zuständigkeit der Stadt Lippstadt hinwies und sich die Dämme auch zu 100 % auf Lippstädter Stadtgebiet befinden, ist ein Engagement der Gemeinde Wadersloh hier nicht zu verstehen. Mit einem Rückzug würde zugleich der derzeitige Missstand beendet, dass die Gemeindeverwaltung Wadersloh ihren Bürgerinnen und Bürgern einen höheren Pro-Kopf-Aufwand für die Pflege der Glennedeiche auferlegt, als dies bei den Bürgern der Stadt Lippstadt der Fall ist.

Das OVG-Urteil: Ein erstrittener Sieg mit technischen Folgen:

Recht behalten: Das Oberverwaltungsgericht (OVG) hat den klagenden Landwirten Recht gegeben. Die unzulässige behördliche Planung, das Wasser im Polder künftig um bis zu 1,80 Meter höher anzusetzen, wurde gekippt.

Zwingendes Tiefpumpen: Die fünf neuen Pumpwerke müssen nun per Gerichtsbeschluss auf dem historisch tiefen Niveau betrieben werden, um die Äcker vor dem Verfaulen zu schützen.

Die neue Herausforderung: Dieses erzwungene tiefe Abpumpen verändert die gesamte Physik im Boden und stellt die ursprüngliche Renaturierung der Glenne vor einen unlösbaren Widerspruch.

Planung wertlos geworden: Warum die alten Gutachten dringend auf den Prüfstand müssen

- **Bauen mit den falschen Zahlen:** Die gesamten Pläne und Umweltgutachten der Bezirksregierung stammen aus dem Jahr 2013. Damals rechnete die Behörde mit einer viel höheren Entwässerung. Das OVG-Urteil hat diese Zahlen komplett gekippt. Das bedeutet: Das jetzige Bauprojekt basiert sehr wahrscheinlich auf Berechnungen, die rechtlich gar nicht mehr existieren. Die alten Gutachten sind damit wertlos geworden. Falls neue Werte ermittelt wurden, sind diese anzufordern!
- **Die verheerende Auswirkung in der Natur:** Wenn man ein System, das für „flaches Pumpen“ geplant war, nun gerichtlich erzwungen auf „tiefes Pumpen“ umstellt, verändert das die gesamte Natur. Im Sommer droht der Glenne dadurch das endgültige Aus. Der Fluss wird über den sandigen Untergrund wie mit einem riesigen Strohhalm leergesaugt. Am Ende bleibt für Fische und Natur nur eine ausgetrocknete, leblose Wasserrinne übrig (Verstoß gegen das EU-Verschlechterungsverbot).
- **Das Absurdum des „Wasser-Karussells“:** Weil die Pläne nie an das Urteil angepasst wurden, droht ein technischer Schildbürgerstreich: Das Flusswasser versickert im Sommer, fließt unterirdisch zu den Pumpen und wird von diesen einfach wieder oben in den Fluss hineingepumpt. Die Natur wird zerstört, weil die Technik ihr eigenes Wasser permanent im Kreis jagt.
- **Wegfall des Stauwerks und des Lippe-Rückstaus: Zerstörung des Gleichgewichts**
Das historische Stauwerk war das Herzstück des Polders. Es hat die Glenne reguliert und bei normalem Wasserstand gestaut, um das Grundwasser im Polder auf einem gesunden Niveau zu halten. Dieser Rückhalt wird nun ersatzlos weggerissen.
- **Veränderte Flussphysik:** Gleichzeitig ist der frühere Hochwasser-Rückstau aus der Lippe durch deren weiträumige Renaturierung flussabwärts entfallen. Das Hochwasserrisiko ist dadurch ohnehin gesunken.
- **Unkontrollierte Austrocknung:** Wenn das Stauwerk fällt, die Lippe nicht mehr zurückstaut und gleichzeitig die Pumpen den Boden um 1,80 Meter tiefer leerfegen, gibt es kein hydraulisches Gegengewicht mehr. Das System läuft im Sommer unkontrolliert leer.

- **Klimawandel und europäische Dürre: Das fatale Gegenteil von Naturschutz**
- **Globale Wasserkrise vor der Haustür:** Wir erleben in ganz Europa dramatische Dürreperioden. Große Ströme wie der Rhein und auch unsere Lippe führen im Sommer immer weniger Wasser. Jeder Tropfen in den Nebenflüssen zählt, um das Austrocknen ganzer Regionen zu verhindern.
- **Planerische Fehlkalkulation:** Der ursprüngliche Grundgedanke der Renaturierung im Jahr 2013 war zwar, das Wasser durch mehr Raum langsamer abfließen zu lassen. Die Planer haben jedoch völlig übersehen, dass durch den ersatzlosen Abriss des Stauwerks eine wichtige Bremse im System fehlt. In Kombination mit dem nun gerichtlich erzwungenen Tiefpumpen wird bei sommerlichem Wassermangel genau das Gegenteil erreicht: Dem Fluss und der Landschaft wird unkontrolliert das Wasser entzogen.
- **Das Aus für die Tierwelt:** Ökologische Durchlässe oder Fischtreppen sucht man an der Glenne vergeblich. Die heimischen Angler und Fischer bringen es völlig zurecht simpel auf den Punkt: Wenn diese künstliche Renaturierung so durchgezogen wird, gibt es hier für Fische schlicht keinen Lebensraum mehr. Eine Alibi-Renaturierung, die am Ende einen biologisch toten Fluss hinterlässt, hat mit modernem Naturschutz nichts zu tun.

Die zwingende Forderung von ZIN19:

Bevor auch nur ein einziger Bagger rollt, muss die Bezirksregierung eine **völlig neue unabhängige Überprüfung der Gutachten** vorlegen. Es muss mathematisch bewiesen werden, wie verhindert wird, dass die Glenne durch das tiefere Abpumpen im Sommer kollabiert. Ein Weiterbauen nach den alten, falschen Plänen von 2013 ist unverantwortlich gegenüber unserer Heimatnatur.

ZIN19 - Zukunft(s) - Initiative - Nachhaltigkeit

Steen Christensen, Wolfgang Kißler, Alfons Lücke,
Paul Plümpe, Erwin Rennekamp, Richard Streffing